

Projekt «Zukunft der Handelsmittelschulen»

In diesen Tagen startet die erste Konsultation

bbaktuell 230 vom 9. Dezember 2008

Die Steuergruppe des Projekts «Zukunft der Handelsmittelschulen» hat am 4. Dezember 2008 die Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens Kauffrau/Kaufmann und den Standardlehrplan Bildung in beruflicher Praxis für Handelsmittelschulen (siehe bbaktuell 220) genehmigt. Sobald die Unterlagen dreisprachig vorliegen, wird das Konsultationsverfahren eröffnet werden. Damit ist ein wichtiger Zwischenschritt im Projekt erreicht.

Judith Renner-Bach

Richtlinien als Steuerungsinstrument

Gestützt auf das Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann (erweiterte Grundbildung) sollen die erwähnten Richtlinien die berufliche Grundbildung an Handelsmittelschulen steuern und als Grundlage für die Abgabe eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses dienen. Sie werden zu gegebener Zeit in die geplante Bildungsverordnung zu überführen sein.

Die Richtlinien regeln die Dauer der beruflichen Grundbildung an Handelsmittelschulen, die möglichen Ausbildungsmodelle und insbesondere auch die Art und den Umfang der kontinuierlich zu vermittelnden integrierten Bildung in beruflicher Praxis. Sie definieren die Rollen und die Zuständigkeiten der kantonalen Behörde, der Handelsmittelschulen, der Organisation der Arbeitswelt und der Prüfungskommission für die ganze Schweiz. Im Rahmen der Systematik der Prüfungselemente enthalten die Richtlinien vorerst die Fächer der betrieblichen Prüfung. Die schulische Prüfung und die

Umrechnung von Berufsmaturitätsnoten werden nach der Redaktion des Standard-Schullehrplans ergänzt.

Diese Richtlinien sollen die bisherigen Richtlinien von 1983 ersetzen und mit einer Übergangsbestimmung für Klassen, die nach dem bisherigen Rahmenlehrplan letztmals im Sommer 2009/2010 beginnen werden, am 1. August 2009 in Kraft treten. Parallel dazu wird die Berufsmaturitätsverordnung anzupassen sein, da diese für die Berufsmaturität an Handelsmittelschulen spezielle Regelungen enthält, die in Zukunft überflüssig sein werden.

Weitere HMS-spezifische Grundlagen

Als weitere HMS-spezifische Grundlagen sind ein Standard-Schullehrplan mit entsprechenden Ergänzungen der Richtlinien, Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission für die ganze Schweiz und eine Lern- und Leistungsdokumentation für integrierte Praxisteile und für Betriebspraktika vorgesehen. Sämtliche Unterlagen sollen bis zum 1. August 2009 definitiv vorliegen.

Weiterbildungskonzept

Die Integration der Bildung in beruflicher Praxis in die HMS-Bildungsgänge verändert das Profil der Handelsmittelschulen. Die betroffenen Lehrpersonen und Praxisausbildenden müssen durch gezielte Weiterbildung auf ihre neue bzw. veränderte Aufgabe vorbereitet werden. Weiterbildungsthemen sind u.a. die Konzeption und die Umsetzung der Bildung in beruflicher Praxis an einer Handelsmittelschule, die Planung, Umsetzung und Evaluation von integrierten Praxisteilen und des problemorientierten Unterrichts sowie die Rolle der Lehrperson bzw. des Ausbildners oder der Ausbildnerin im

Rahmen der Bildung in beruflicher Praxis, die Lernortkooperation und das Qualifikationsverfahren. Gestützt auf den Auftrag des BBT wird das EHB die Planung der Weiterbildungsangebote in den einzelnen Sprachregionen an die Hand nehmen, so dass die neuen Grundlagen termingerecht eingeführt werden können. Parallel dazu wird die

KSHR Erfahrungsgruppen einsetzen, damit die Schulen Erfahrungen austauschen können.

Judith Renner-Bach, Projektleitung; Kontakt: c/o Res Publica Consulting AG, Tel. 031 922 27 57, renner-bach@bluewin.ch

Layout: df/rh